# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Mit Ergänzungen für die Schweiz gem. ChemV SR 813.11 vom 15. Dezember 2020



**Bandur** 1/13 Überarbeitet am: 12.12.2022 Version 1/CH 102000001644 Druckdatum: 28.12.2022

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS **UND DES UNTERNEHMENS**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Bandur Produktnummer (UVP) 05922585

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Herbizid

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer (Schweiz) AG

> Vertrieb Crop Science Peter-Merian-Str. 84

4052 Basel Schweiz

**Telefon** +41(0)31 869 16 66

**Telefax** +41(0)31 869 23 39

Auskunftsgebender Bereich E-Mail: infobayer-ch@bayer.com

1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer Schweiz** 145 (Tox Info Suisse; Kurzwahl 145; www.toxi.ch)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Karzinogenität: Kategorie 2

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Einstufung gemäß der nationalen Gesetzgebung in der Schweiz

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend: Kategorie 1 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 1



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.



Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Neben den genannten Gefahren sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Ethoxyliertes Polyarylphenol: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. Aclonifen: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

## 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Suspensionskonzentrat (SC)



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

49,6% Aclonifen (600 g/l)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konz. [%]
Aclonifen	74070-46-5 277-704-1	Aquatic Chronic 1, H410 Carc. 2, H351 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400	49,60
Ethoxyliertes Polyarylphenol	99734-09-5	Aquatic Chronic 3, H412	>= 1,00 - < 25,00
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	2634-33-5 220-120-9 01-2120761540-60-0003	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	>= 0,005 - < 0,05
Harnstoff	57-13-6 200-315-5 01-2119463277-33-xxxx	Nicht eingestuft	>= 1,0

#### **Weitere Information**

Aclonifen	74070-46-5	M-Faktor: 100 (acute), 10 (chronic)
1,2-Benzisothiazol-	2634-33-5	M-Faktor: 10 (acute)
3(2H)-on		

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung

sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei auftretenden und

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Einatmung**Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. **Hautkontakt**Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen. Betroffenen warm und

ruhig lagern.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine Symptome bekannt oder erwartet.



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Eine Magenspülung sollte nicht erforderlich sein. Jedoch wird

empfohlen, Medizinalkohle und Natriumsulfat zu verabreichen, wenn eine größere Menge aufgenommen wurde. Ein spezifisches Antidot ist

nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignet** Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch ausgehende Gefahren Bei Brand kann freigesetzt werden:, Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide

(NOx), Chlorwasserstoff (HCI)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht essen, trinken oder rauchen beim Umgang mit verschüttetem

Produkt.

6.2 Umweltschutz-

maßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Das Produkt durch Abpumpen, Absaugen oder Fixierung mit einem

trockenen und inerten Adsorber aufnehmen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der

Umweltvorschriften gründlich reinigen.

**Zusätzliche Hinweise** Auch die internen Werksabläufe beachten.



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

**Umgang** 

Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der

Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise

zur Handhabung sind zu beachten. Nur in Räumen mit geeigneter

Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz** 

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Hände vor Pausen und

sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten

Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor dem Gefrieren schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Geeignete Werkstoffe HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Harnstoff	57-13-6	10 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Aclonifen	74070-46-5	2 mg/m3 (SK-SEN)		OES BCS*

<sup>\*</sup>OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate > 480 min
Handschuhdicke > 0,4 mm
Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

**Haut- und Körperschutz** Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Suspension

**Farbe** gelb

Geruch Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich 100 °C

EntzündlichkeitKeine Daten verfügbarObere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbar

**Flammpunkt** kein(e,er)



 Bandur
 7/13

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

Selbstentzündungs-

temperatur

480 °C

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

(SADT)

Keine Daten verfügbar

pH-Wert 7,5 - 8,5 (1 %) (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)

Viskosität, dynamisch 250 - 450 mPa.s (20 °C)

Geschwindigkeitsgefälle 20 /s 100 - 200 mPa.s (20 °C) Geschwindigkeitsgefälle 100 /s

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Ethoxyliertes Polyarylphenol:

Keine Daten verfügbar

Aclonifen: log Pow: 4,37

Oberflächenspannung 40 mN/m (20 °C)

DampfdruckKeine Daten verfügbarDichteca. 1,21 g/cm³ (20 °C)Relative DichteKeine Daten verfügbarRelative DampfdichteKeine Daten verfügbar

Bewertung Nanopartikel Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

Partikelgröße Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosivität Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindig Keine Daten verfügbar

keit

Sonstige physikalischchemische Eigenschaften Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1 Reaktivität** Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

**10.3 Möglichkeit** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

**gefährlicher Reaktionen** Handhabung.

**10.4 Zu vermeidende** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Bedingungen

**10.5 Unverträgliche** Nur im Originalbehälter lagern. **Materialien** 

**10.6 Gefährliche** Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

**Zersetzungsprodukte** Umgang.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) = 5.596 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bei bestimmungsgemäßer und vorausgesehener Verwendung wird kein

atembares Aerosol gebildet.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Hautreizung (Kaninchen)

Schwere Keine Augenreizung (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Haut: Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)
Atemwege/Haut OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

#### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar.

Aclonifen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar.

Aclonifen verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

#### Beurteilung Mutagenität

Ethoxyliertes Polyarylphenol war nicht genotoxisch in einer Reihe von In-vitro-Mutagenitätsstudien. Aclonifen war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

## Beurteilung Kanzerogenität

Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar.

Aclonifen verursachte bei Ratten ein häufigeres Auftreten von Tumoren in den folgenden Organen: Gehirn.

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar.



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

Aclonifen verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

## Beurteilung Entwicklungstoxizität

Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Informationen verfügbar. Aclonifen verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

## **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Weitere Angaben

Weitere Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) = 1,27 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) = 2,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 60.0 µg/l

Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) = 0,058 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 96 h

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,043 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 7 d

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,004 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 7 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Ethoxyliertes Polyarylphenol:

Keine Daten verfügbar

Aclonifen:

Nicht leicht biologisch abbaubar

**Koc** Ethoxyliertes Polyarylphenol:Keine Daten verfügbar

Aclonifen: Koc: 5318 - 10612

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

**Bioakkumulation** Ethoxyliertes Polyarylphenol:

Keine Daten verfügbar

Aclonifen: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 2.896

Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Ethoxyliertes Polyarylphenol: Keine Daten verfügbar

Aclonifen: Nicht mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Ethoxyliertes Polyarylphenol: Stoff wird nicht als persistent,

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Aclonifen: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Das Produkt ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Verunreinigte

Verpackungen

Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

ungebrauchte Produkt gefährliche Stoffe enthalten

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3082** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung

(ACLONIFEN LOESUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 VerpackungsgruppeIII



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

14.5 Umweltgefährdend Mark JA Gefahren-Nr. 90 Tunnel Code -

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(ACLONIFEN SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Meeresschadstoff
JA

#### **IATA**

14.1 UN-Nummer **3082** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

Versandbezeichnung N.O.S

(ACLONIFEN SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefährdend MarkJA

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

## **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)
Registrierungsnummer W 6149

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Wassergefährdungsklasse A Klasse A (Schweiz)

GSchV; SR 814.201

#### VOC

Flüchtige organische Verbindungen

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC)



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

VOC In % 0,51 %

Anmerkungen ohne VOC-Abgabe

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.

Mengenschwelle gemäss Störfallverordung (StFV SR 814.012)

#### Sonstige Vorschriften

Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11), Chemikalienrisikoreduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVa, SR 814.610), Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1), Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV, SR 916.161), Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung ArGV 5, SR 822.115)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration



 Bandur

 Version 1 / CH
 Überarbeitet am: 12.12.2022

 102000001644
 Druckdatum: 28.12.2022

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WHO Weltgesundheitsorganisation

Hinweise zur Verwendung des Sicherheitsdatenblattes

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft

und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen

nach aktuellem Anhang II der REACH Verordnung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.